

# Schutzvertrag für Frettchen

**Zwischen dem Züchter :**

.....  
.....  
.....

(Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Ort, Telefon) **als Vermittler**

**und dem neuen Halter :**

.....  
.....  
.....

(Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geb. Datum, Telefon, Personal-Ausweis-Nr.) **als neuer Halter**

wird folgender Schutzvertrag geschlossen :

**§ 1: Vermittlungsgegenstand:**

Der neue Halter erwirbt die / den nachfolgend beschriebene / n Frettchenfähe / Frettchenrüden (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Name : ....., geb. am : ....., Alter : .....

Geschlecht : M [ ] W [ ], Farbschlag : ....., Transponder Nr.: .....

Vater : .....

Mutter : .....

Zuchtbuchnummer : ..... als Liebhabertier / Zuchttier (Nichtzutreffendes bitte streichen).

**§ 2: Schutzgebühr, Übergabe, Rücktrittsfolgen:**

Die Schutzgebühr beträgt Euro: ..... in Worten : .....

Bei Reservierung des Frettchens ist 1/3 der vereinbarten Schutzgebühr als Anzahlung zu entrichten = Euro: .....,

der Restbetrag von Euro: ..... wird bei Übergabe des Tieres fällig.

Übergabedatum: ..... Das Frettchen wird vom Verkäufer in sein neues Zuhause gebracht.

Der Käufer hat die Möglichkeit, vor Übergabe des Tieres ohne Angabe von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist eine Kostenpauschale in Höhe der Anzahlung (= 1/3 des Kaufpreises) als Reuegeld vom Käufer an den Züchter zu bezahlen.

### § 3: Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters.

### § 4: Gewährleistung u.a.:

Der Züchter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist, gegen Staupe sowie gegen Tollwut geimpft ist. Das Tier ist entwöhnt und frei von Ungeziefer. Der Züchter versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchttauglichkeitsfehler handeln sollte, die er selbst nicht erkannt hat, bzw. die im Rahmen der Standard-Untersuchung auch vom Tierarzt nicht erkannt wurden. Im übrigen hat der Käufer das Tier besichtigt. Das Frettchen wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung gegenüber dem Züchter sind ausgeschlossen. Sollte dem Tier zwischen Vertragsschluss und Übergabe etwas zustoßen, so ist der Züchter nach seiner Wahl verpflichtet, ein Tier der gleichen Rasse, möglichst aus dem gleichen Wurf, zu liefern oder die bereits geleistete Anzahlung zurückzuzahlen. Hat der Züchter das Leistungshindernis jedoch zu vertreten, ist er nicht nach seiner Wahl zum Rücktritt berechtigt. Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit des Frettchens sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den Käufer über. Bei Übergabe händigt der Züchter dem Käufer die Ahnentafel, und den Impfpass des Frettchens, in dem oben erwähnte Impfungen ersichtlich sind aus. Der Züchter versichert gleichzeitig, dass das verkaufte Frettchen mit dem aus den Papieren ersichtlichem Tier identisch ist.

### § 5: Nebenpflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.:

- 1a) Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.
- 1b) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier Frettchengerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt frei streunen zu lassen.
- 1c) Eine Abgabe an Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen des Tieres ist dem Käufer strengstens untersagt.
- 1d) Bei einem Wohnungswechsel ist dem Züchter die neue Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- 1e) Das Ableben des Tieres ist dem Züchter unverzüglich nach dem Todeseintritt schriftlich mitzuteilen. Es ist verboten, das Frettchen ohne jedwede medizinische Indikation einschläfern zu lassen. Sollte ein Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Attest beizubringen.
- 1f) Der Käufer ist verpflichtet, dem Züchter jede beabsichtigte Weiterveräußerung des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 1g) Wurde ein Frettchen als Liebhabertier erworben, so ist es dem Käufer nicht gestattet, mit ihm zu züchten oder es anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Käufer ist vielmehr verpflichtet, das Frettchen mit Eintritt der geschlechtsreife kastrieren zu lassen. Nach erfolgter Kastration ist dem Züchter unaufgefordert ein tierärztliches Attest, das genaue Angaben zum Tier enthält, über den Eingriff vorzulegen.

Diese Bescheinigung ist dem Züchter spätestens am Stichtag ..... vorzulegen.

Sollte die Kastrationsbescheinigung nicht am Stichtag vorliegen, gilt das Frettchen als Zuchtfrettchen und die Zahlung von Euro: 500,- als Vertragsstrafe ist innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Stichtages zu überweisen oder persönlich zu überbringen.

Spätester Zahlungseingang ist der .....

- 1h) Wird eine der in § 5 1a) bis 1g) genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,- Euro fällig. Außerdem hat der Züchter das Recht, das Tier – soweit möglich – ohne Anspruch des Käufers auf Kaufpreiserstattung mit allen dazugehörigen Papieren zurückzufordern.
- 2.) Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen das Vermittelte Frettchen nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Anzeige der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.  
Macht er davon Gebrauch, muß er dem neuen Halter höchstens 1/3 der ursprünglichen Vermittlungsgebühr, d.h. Euro zurückerstatten.
- 3.) Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen, mit einem als Liebhabertier erworbenen Frettchen zu züchten (darunter ist bereits die einmalige Verpaarung dieses Frettchens mit einem anderen Frettchen mit dem Ziel der Aufzucht von Welpen zu verstehen), so ist dieses Unterfangen mit dem Züchter abzuklären. Gestattet der Züchter das Vorhaben, so verpflichtet sich der Käufer, den Differenzbetrag zum Zucht- und Ausstellungstier in Höhe von Euro: ..... : an den Züchter zu

entrichten. Mit der Zahlung des Differenzbetrages erwirbt der Käufer den Anspruch auf Information über züchterische Fragestellungen, Geburtshilfe, Vereins- und Ausstellungswesen.

**§ 6: Schriftform:**

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und beiderseitigem Einverständnis.

**§ 7: Gerichtsstand u.a.:**

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

**§ 8: Besondere Bemerkungen, Zusatzvereinbarungen:**

.....  
.....  
.....  
.....

Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages. Mit seiner Unterschrift erklärt der Käufer ausdrücklich, dass er den Vertrag (Bestehend aus 3 Seiten) gründlich durchgelesen und verstanden hat und mit sämtlichen Vereinbarungen einverstanden ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Züchter / Verkäufer

.....  
Unterschrift Käufer